

C – SOZIAL UND GESELLSCHAFTLICH

10 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die acht grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die sich insbesondere auf die Themen gerechte Entlohnung, Nichtdiskriminierung (Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung u.a.) und Zwangsarbeit beziehen, sowie die Bestimmungen des Artikels 32 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einzuhalten, die Kinderarbeit verbieten und junge Menschen am Arbeitsplatz schützen.

Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich außerdem, das geltende Vereinigungsrecht und die Gewerkschaftsrechte für ihre Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

11 Die Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die zehn Prinzipien des Global Compact zu achten und zu fördern.

Anerkannt:.....

am:.....

Name des Unternehmens:.....

Name des/ der Unterzeichnerin.

Position.

Unterschrift: